



NEWSLETTER 6/2013

Entwürfe der Merkblätter zum Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich

Die Steuerverwaltung hat Entwürfe der Merkblätter zum Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Republik Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern (Abgeltungssteuerabkommen) veröffentlicht. Darin wird den Zahlstellen eine Übersicht über die Rechte und die Pflichten gegeben, die ihnen aus dem Abkommen und dem Gesetz zum Abkommen zwischen Liechtenstein und Österreich über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern (Umsetzungsgesetz) erwachsen. Die Referendumsfrist zum Abkommen läuft noch bis 11. Oktober 2013. Das Umsetzungsgesetz ist auf die Oktober-Sitzung des Landtages (2. bis 4. Oktober) zur Behandlung in erster Lesung traktandiert. Die Publikation der Entwürfe trägt dem Informationsbedürfnis der Zahlstellen sowie Öffentlichkeit Rechnung.

Die Entwürfe finden Sie im [Onlineschalter \(Thema: Internationales\)](#) der Steuerverwaltung.

Anträge wegen Steuerbefreiung aufgrund von Gemeinnützigkeit - Entscheidungsgebühr

Die Steuerverwaltung wird inskünftig für Entscheide betreffend Anträge wegen Steuerbefreiung aufgrund von Gemeinnützigkeit gestützt auf Art. 35 Abs. 1 LVG eine Gebühr von CHF 100 erheben. Bei Entscheiden betreffend die Ablehnung eines Antrages beträgt die Gebühr CHF 150.

Vaduz, 27. September 2013